



MITARBEITENDE MINI BZE, WEIL...



...WIR DANK
BEZAHLTER
FEIERTAGE ÜBER
EINE WOCHE
MEHR FERIEN
HABEN



...WIR IN DER
PFLEGE FIXE
ARBEITSTAGE
HABEN KÖNNEN



...WIR EIN
WECHSELNDES
JAHRESGOODIE
ERHALTEN, BEI
DEM WIR MIT-
ENTSCHEIDEN



...WIR AB 50
SECHS WOCHE
FERIEN
GENIESSEN



...WIR GRATIS
FITNESSRÄUME
NUTZEN
KÖNNEN



...WIR VON
INDIVIDUELLER
LAUFBAHN-
BERATUNG
PROFITIEREN



...WIR ÜBER EIN
BETRIEBLICHES
GESUNDHEITS-
MANAGEMENT
VERFÜGEN



...WIR
UMKLEIDEZEIT
ZUR ARBEITSZEIT
ZÄHLEN





MINI BZE, WEIL...

- ... wir 17 bezahlte Feiertage haben.
Neujahr, Karfreitag, Auffahrt, 1. August, Fronleichnam,
Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, Mariä Empfängnis, Weihnachten,
Stephanstag
- ... wir für die zusätzlichen Feiertage nicht frei nehmen müssen:
Ostermontag, Pfingstmontag, Heiligabend, Berchtoldstag, Silvester,
1 Fasnachtstag, Personalanlass
- ... wir grosszügige Ferien haben.
 - 5 Wochen für alle Mitarbeitenden und Lernenden
 - 6 Wochen ab 50. Altersjahr
 - Möglichkeit für unbezahlten Urlaub
- ... wir bezahlte Absenzen haben.
 - Bei Heirat, Geburt des eigenen Kindes, Umzug, Todesfall, etc. gemäss
Personalreglement
- ... wir Umkleidezeit zur Arbeitszeit zählen.
 - Arbeitszeit 100%: 42 Std. wobei täglich 24 Minuten Pause bezahlt ist.
- ... wir wechselnde Jahresgoodies mit Mitentscheidung der
Mitarbeitenden haben.
- ... wir eine Vermittlungsprämie erhalten.
 - Erfolgt eine Neuanstellung durch die Vermittlung eines bestehenden
Mitarbeitenden, erhält diese Person eine Prämie von bis zu
CHF 1'000.00.
- ... wir von Gesundheitsförderung profitieren.
 - Die BZE AG verfügt über ein betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)
 - subventionierte Mittagessen für Mitarbeitende in Restaurants,
Bistro und Selbstbedienung
 - Mineral und Pausenkaffee zu CHF 30.00 / CHF 15.00, abgestuft
nach Pensum
 - Mittagessen Lernende für CHF 60.00 pro Monat
 - Gratis Früchte über die Wintermonate
 - Fitnessraum in jedem Betagtenzentrum

- 
- ... bei uns Aus- und Weiterbildung gefördert wird.
 - Finanzielle und zeitliche Unterstützung für berufsrelevante Aus- und Weiterbildungen
 - Laufbahnberatung
 - Pensionierungsseminar ab 58. Altersjahr

 - ... wir gut versichert sind.
 - Unfall und Krankentaggeldversicherung
 - 100 % Lohnfortzahlung bei Unfall und Krankheit während zwei Jahren
 - Bei Unfall sind Mitarbeitende privat versichert. Die BZE AG übernimmt 1/2 der Prämie.

 - ... wir von guten Pensionskassenkonditionen profitieren.
 - Der Sparbeitrag der BZE AG ist höher als der Beitrag der Mitarbeitenden.
 - Der BVG-Koordinationsabzug ist dem Beschäftigungsgrad angepasst.
 - Pensionierung ist ab Alter 60 möglich.

 - ... wir in einem familienfreundlichen Betrieb arbeiten.
 - KiTa-Zeiten angepasst auf Arbeitszeiten in der BZE AG
 - 14 Wochen Mutterschaftsurlaub und 2 Wochen Vaterschaftsurlaub bei 100 % Lohnfortzahlung
 - Zusätzliche BZE-Familienzulage bis CHF 200.00 /je nach Pensum

 - ... wir für Dienstjubiläen belohnt werden.

Ab 10 Dienstjahren erhalten die Mitarbeitenden im 5-Jahresrhythmus ein Dienstaltersgeschenk. Die Lehrzeit zählt zum Dienstalter.

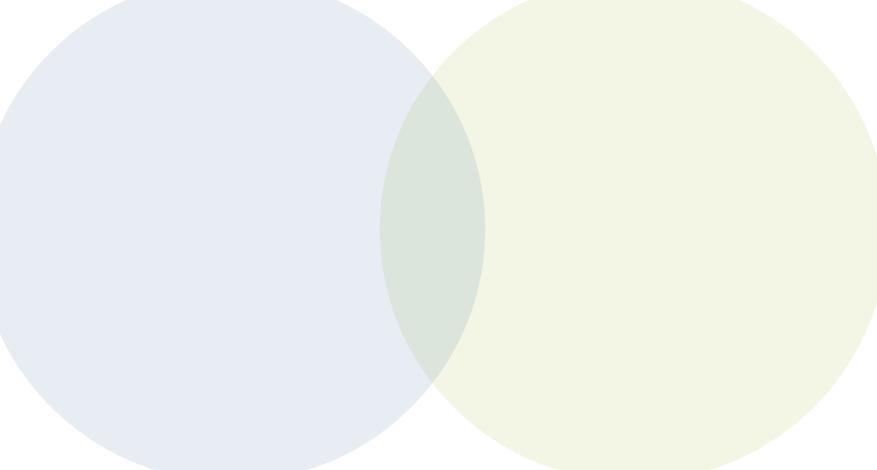
 - ... wir vergünstigte Parkplätze haben.

Mitarbeitende zahlen monatlich je nach Arbeitspensum und Betagtenzentrum für einen Parkplatz zwischen CHF 10.00 und CHF 25.00.

 - ... wir eine Überbrückungsrente erhalten.
 - Überbrückungsrente, finanziert durch die BZE AG
 - Bezug ist ab 60. Altersjahr möglich

 - ... uns der Personalfonds unterstützt.
 - Leistungen aus dem Personalfonds für Mitarbeitende in einer finanziellen Notsituation
 - Beitrag an Personalstamm Alp und Emmenfeld für Ausflüge, Veranstaltungen, etc.

Auszug zum Anhang 1 und 2 des Personalreglementes



ARBEITSZEITEN UND ZULAGEN

Arbeitszeiten im Bereich Pflege und Betreuung

- Tagesarbeitszeit 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr
- Abendarbeitszeit 20.00 Uhr bis 23.00 Uhr
- Nachtarbeitszeit 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr

Arbeitszeiten im Bereich Hotellerie

- Tagesarbeitszeit 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr
- Abendarbeitszeit 20.00 Uhr bis 24.00 Uhr
- Nachtarbeitszeit
 - Bereich Hauswirtschaft, Immobilien,
Lingerie und Hotellerie in der Pflege 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr
 - Bereich Restauration, Verpflegungsservice 24.00 Uhr bis 07.00 Uhr

Arbeitszeit pro Woche

- 100 % - Pensum entspricht 42.00 Std. pro Woche
(Umkleidezeit gehört zur Arbeitszeit)

Bezahlte Pausen

- 15 Minuten bei einer täglichen Arbeitszeit von weniger als 5 Stunden
- 25 Minuten bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als 5 Stunden

Einsatzplan

Bei unregelmässigen Arbeitszeiten richten sich die Arbeitszeiten nach den Dienstplänen. Diese werden mindestens zwei Wochen im Voraus für einen Monat erstellt. Ausser in dringenden Fällen werden nachträgliche Änderungen gegenseitig abgesprochen. Mitarbeitende können, wenn es der Betrieb nicht anders zulässt, kurzfristig aufgeboten werden.

Zulagen und Entschädigungen

- Zulage Sonn- und Feiertagsarbeit CHF 8.00 pro Stunde
- Zulage Nachtarbeit CHF 6.00 pro Stunde
- 10 % Zeitzuschlag pro Stunde für regelmässige Nachtarbeit

Wenn Nacht- und Sonntagsarbeit zusammenfallen, wird nur der Zuschlag für die Sonntagsarbeit vergütet.

Pikett-Entschädigung und Winterdienst Immobilien CHF 25.00 pro Tag

Pikett-Entschädigung Hotellerie in der Pflege CHF 10.00 pro Tag

Wird ein Arbeitseinsatz geleistet, so gilt geleistete Zeit als Arbeitszeit, Pikett-Entschädigung wird ebenfalls ausbezahlt.



Blog



Facebook



YouTube



LinkedIn

